

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pf. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Verclamungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 143.

Dienstag den 21. Juni 1904

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Strafprozessreform.

saz. Im Reichsjustizamt tagt seit längerer Zeit eine Kommission, die über die Reform des Strafprozesses berät. Daß ihre Aufgabe ernst und dringlich ist, darüber ist kein Zweifel. Das Verlangen nach einer Reform der deutschen Justiz an Haupt und Gliedern ist seit langem im deutschen Volke lebendig und wohl begründet; mehr als je stündig die Zahl der Urteile, vor denen das Rechtsbewußtsein des Volkes kopfschüttelnd stillsteht.

Die Kommission im Reichsjustizamt hat also eine große und bedeutsame Aufgabe zu erfüllen. Wird sie ihr gerecht werden? Wir haben allen Grund, daran zu zweifeln, wenn die von uns jüngst bereits mitgeteilte Meldung der „Post. Ztg.“ richtig ist, wonach verlautet, daß die Kommission ihr Gutachten für die Abschaffung des Schwurgerichts und seine Ersetzung durch ein großes Schöffengericht abgegeben hat. Bitter schreibt das freisinnige Blatt zu diesem neuen Angriff auf eine Einrichtung, die einst eine der Forderungen des Liberalismus war: „Eine in allen strafpolitischen Fragen reaktionäre Mehrheit konnte natürlich nicht anders als den Stab über eine Einrichtung brechen, die sich einen Rest von demokratischem Charakter bewahrt hat. Die Massen klagen über die Strafrechtspflege der Berufsjuristen, namentlich über die der Strafkammern. Folglich beseitigt die Kommission das Schwurgericht.“ Das Blatt gibt dann ganz richtig den Grund an, weshalb die zünftigen Juristen in ihrer reaktionären Mehrheit gegen die Schwurgerichte sind. Sie sprechen zu oft frei, wo Staatsanwalt und Richter die Verurteilung wünschen, sie stellen — nach Ansicht dieser Herren — zu hohe Anforderungen an die Beweisführung, sie halten sich zu streng an den Grundsatz, daß im Zweifelsfalle zugunsten des Angeklagten zu entscheiden ist.

Es ist selbstverständlich, daß wir in diesen Eigenschaften der Schwurgerichte keine Mängel, sondern Vorteile erblicken. Indes sind wir keine unbedingten, blinden Verehrer der Schwurgerichte und eine demokratische Einrichtung können wir sie nur mit großer Einschränkung nennen. Wir sind in Preußen, Sachsen und der großen Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten wohl noch lange nicht so weit, wie in Bayern, wo der Justizminister die Gerichts- und Gemeindebehörden, die die Geschworenenlisten aufzustellen haben, jetzt daran erinnert hat, daß Arbeiter ebensogut Anspruch haben, in der Geschworenenjurie und auf der Schöffensbank zu sitzen, als die Angehörigen der besitzenden Klassen, und daß auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten, den Behörden nicht besonders angenehmen Partei kein Ausschließungsgrund ist. Ob in Bayern durch diese Ministerialverordnung viel geändert wird, bleibt übrigens noch abzuwarten. Wir sind sehr skeptisch in dieser Beziehung und glauben, daß im günstigsten Falle mehr als eine sehr sporadische Durchsetzung der Geschworenenjuris durch Arbeiter und namentlich durch als Sozialdemokraten bekannte Arbeiter nicht erzielt werden wird. Die Geschworenengerichte werden in der Hauptsache auch in Bayern bleiben, was sie im übrigen Deutschland unbestritten sind, Bourgeoisgerichte.

Daß sie das sind und nicht, wie man sie so oft fälschlich nennt, Volksgerichte, das hat die Arbeiterschaft mehr als einmal bitter empfinden müssen bei Prozessen, die an das Klassenbewußtsein der bürgerlichen Geschworenen rührten. Geschworene haben im Leipziger Hochverratsprozeß über Liebknecht, Bebel und Pieper das Urteil gesprochen, Geschworene sprachen Schröder und Genossen des Meinesds schuldig, Geschworene lieferten durch ihren Wahrspruch die Unterlage für das furchtbare Lötter Urteil. Oft hat es geschienen, als ob bei solchen Prozessen mehr Objektivität bei Berufsrichtern, bei Juristen zu finden gewesen wäre als bei den von der Arbeiterbewegung unmittelbar berührten Laienrichtern. Nach dem Essener Meinesdsurteil konnte man in juristischen Kreisen die Meinung vertreten hören: „Berufsrichter hätten nicht verurteilt!“

Zu dem einen oder anderen Falle mag's sein — im großen und ganzen aber wird kein Kenner den Herren Juristen größere politische Unbefangenheit zutrauen als den Geschworenen. Sie sind Angehörige der besitzenden Klasse wie die Geschworenen auch und vermögen sich ebenso wenig aus dem Bannkreis bourgeoisen Anschauungen und Vorurteile zu befreien, wie diese. Das zeigen uns die Urteile in politischen Prozessen, wo Sozialdemokraten die Angeklagten sind, das zeigen uns die Sprüche in Streitprozessen alle Tage. Wenn der Klassenkampf seine Schatten in den Gerichtssaal wirft, ist es für den Angeklagten im allgemeinen ziemlich gleichgültig, ob er vor Berufs- oder Laienrichtern steht.

Daran wird selbstverständlich auch die schönste Strafprozessreform nichts ändern, noch bessern. Die Richter bleiben Menschen und vermögen beim besten Willen nicht, die Gesinnung des Meines (Gesellschaftsrechts), in dem sie sitzen, seitdem sie denken, zu entziehen. Die Richter bleiben Mitglieder der besitzenden, der herrschenden Klasse.

und selbst beim heftigsten und eifrigsten Bemühen, ganz objektiv zu sein, können sie dem Anhänger einer Partei, die die herrschende Klasse, ihre Klasse absetzen und enteignen will, nicht völlig unbefangen gegenüberstehen. Solange der Klassenkampf tobt, wird die aufstrebende Klasse niemals auf volle Gerechtigkeit rechnen können, ohne daß deshalb den Richtern der Vorwurf der Rechtsbeugung gemacht werden dürfte. Sie urteilen nach bestem Wissen, aber ihr Wissen ist ein Bourgeois-Wissen, ihnen unbewußt fiktiv ihnen immer der Bourgeois im Genick.

Unser vorstorbener Vorkämpfer Liebknecht erzählt in seiner Vorrede zum Bericht über den Leipziger Hochverratsprozeß, daß er nach der Urteilsfällung aus tiefer Empörung heraus einen fulminanten Artikel gegen die Geschworenengerichte schrieb. Er ist nie veröffentlicht worden. Liebknecht sagt in der Vorrede darüber: „Mit einer juristischen Kritik des Leipziger Hochverratsprozesses verschone mich der Leser. Er hat sie im Prozeß selber. Selbst sächsische Richter waren empört über unsere Verurteilung und mehr als einer sprach sich dahin aus, daß Berufsrichter uns nicht verurteilt hätten. Was damals vielleicht ja noch möglich war. Ich will erwähnen, daß ich unter dem frischen Eindruck eine Schrift über bürgerliche Geschworenengerichte schrieb, sie aber, da die Klassenjustiz doch etwas gar zu Selbstverständliches, im Post liegen ließ, wo sie noch in irgend einer Ecke verstaubt sein wird.“

Dieser Auslassung des alten, erfahrenen Veteranen wird jeder Sozialdemokrat zustimmen müssen.

Vielleicht könnten nun die Gegner der Schwurgerichte daraus schließen, daß wir uns demnach für diese Einrichtung auch nicht allzusehr verwenden können, daß es uns ziemlich gleichgültig sein muß, ob Berufs- oder Laienrichter urteilen. Das aber wäre ein Fehlschritt. In unpolitischen Prozessen bietet das Geschworenengericht den Angeklagten zweifellos mehr Garantien, als die Strafkammern, in denen nur Berufsrichter Recht sprechen. Und es gibt viel mehr unpolitische Prozesse als politische. Zwar wird sich auch hier manchmal die Unkenntnis des Lebens der Proletarier und die fette Bourgeois-Moral dem Angeklagten aus den „niedereren Ständen“ schädlich erweisen, aber vor Berufsrichtern hätte er es in dieser Beziehung nicht besser. Daß aber sonst, im großen und ganzen, die Geschworenengerichte den Justizgerichten vorzuziehen sind, das beweisen ja am besten die Klagen der Justizjuristen über ihre starke Neigung, freizusprechen. Die zwölf Laienrichter, die nur selten in die Lage kommen, über einen Menschen zu urteilen, sind eben wegen der Neuheit der Sache, noch nicht durch die Routine abgestumpft, die den besten Berufsrichter schließlich stumpf machen und ihm die Augen vor den sinnverfälschten Tatsachen verschließen kann. Daß die zwölf Geschworenen das Gewissen besser kennen, als die Männer der Älten, ist ein weiteres wichtiges Moment.

Wir Sozialdemokraten hätten an den Geschworenengerichten sicherlich viel zu bessern. Wir würden sie zu wirklichen Volksgerichten umgestalten, wir würden den Angeklagten möglichst von Seiten seiner Klasse Richter lassen, die sich in seine Lage, in sein Denken und Fühlen hineinversetzen können. Aber weil uns das zu erreichen vorläufig nicht möglich ist, werden wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, und weil wir im politischen Prozeß oft die bedenklichen Mängel des Schwurgerichts zu spüren haben, werden wir nicht blind sein für die Verbesserung, die es für die Rechtsprechung im allgemeinen bedeutet.

Die Bestrebungen, die Schwurgerichte zu beseitigen, werden deshalb, so wenig auch die Sozialdemokratie geneigt ist, in die liberalen Vermählungen der „demokratischen“ Justizreform einzustimmen, den entschiedensten Widerstand der Arbeiterpartei finden. Die Sozialdemokratie wird sich auch kein Surrogat (Ersatzmittel) in Form eines großen Schöffengerichts für das Schwurgericht unterwerfen lassen, denn sie weiß, daß das Wesentlichste und Wertvollste am Laiengericht ist, daß die Laienrichter nach eigenem Ermessen das Urteil fällen, daß ihr unmittelbares lebendiges Rechtsbewußtsein nicht, wie beim Schöffengerichte, durch den autoritären Einfluß juristischer Routine getrübt wird.

Rußland und Japan.

Eine furchtbare Niederlage, nicht bloß eine schwere Schlappe, sollen nach mehreren Meldungen aus Petersburg die Russen bei Lissu auf der Mantschurhalbinsel erlitten haben. Daß die Verluste sehr schwere seien, war in den amtlichen Berichten ja bereits zugegeben worden; sie sollen aber für die Armee des Barons von Stadelberg geradezu vernichtende gewesen sein. Nach einer Petersburger Drahtung des „Berl. Lok.-Anz.“ sollen in der zweitägigen Schlacht nicht weniger als 14 000 Russen gefallen oder verwundet sein. Nach einem Pariser Telegramm desselben Blattes soll der russische Verlust 10 000 Mann betragen; der ganze russische Heerzug sei völlig niedergeworfen, die Armee Stadelbergs so gut wie zertrümmert worden. In den Petersburger höheren Militär-

kreisen herrsche eine ungeheure Aufregung. Kurapatkin sei mit mehreren Divisionen sofort nach Eintreffen der Hubschiff aus Liaojang abgegangen, um Stadelberg zu Hilfe zu eilen. Der Sieger von Lissu, General Nodzu, sei Stadelberg jedoch dicht auf den Fersen und habe ihm den Rückzug abgeschnitten. Ja, englische Blättermeldungen aus Tschifu wollen schon wissen, daß die Kolonne Stadelbergs auf ihrem Rückzuge von den Japanern nochmals angegriffen und nahezu völlig aufgerieben worden sei; Kurapatkins Verstärkungen kamen zu spät. Nach einer Petersburger Drahtung soll jedoch Stadelberg bereits außer Gefahr sein, von den Japanern noch abgeschnitten zu werden. Gleichzeitig wird noch gemeldet: Die Vorposten des Generals Kuroki (des Oberkommandierenden der japanischen Mandschurei-Armee) sind 3 bis 4 deutsche Meilen südlich von Tschichiao mit den Russen zusammengestoßen.

Vom Port Arthur-Geschwader besagt ein Telegramm des Statthalters Alexejew an den Vizeverweser des Marineministeriums vom 16. d. Mts.: Laut Berichten, die vom Kontradmiraal Witthöft aus Port Arthur bis zum 14. Juni eingegangen sind, sind die Ausbesserungsarbeiten an den Schiffen sehr erfolgreich beendet worden, und zwar sowohl die Arbeiten an der Schiffschiff-Abteilung unter dem Oberbefehl des Kontradmiraals Fürsten Lichtomski als an den unter dem Befehl des Kapitäns I. Rang Raitzenstein stehenden Kreuzern wie an den Torpedobooten. Alle Kommandanten haben bei den tatkräftig geleiteten Ausbesserungsarbeiten ausgezeichnete Umficht bewiesen, ebenso der Hafenkommandant. Der Gesundheitszustand aller Mannschaften des Geschwaders ist äußerst befriedigend.

Das Vladivostok-Geschwader, aus drei Kreuzern bestehend, ist nicht unter Admiral Stryblow, sondern unter Admiral Besobrasow ausgelaufen und beschäftigt nach Petersburger Meldungen nur die Vernichtung japanischer Transporte. Eine Vereinnahmung mit der Flotte von Port Arthur sei nicht geplant gewesen. Der Kreuzer „Bogatyr“ ist wieder flott gemacht, was als ein Verdienst des Admirals Stryblow betrachtet wird. Aus Tokio erfährt der „L.-A.“ noch von angeblich autoritativer Seite, daß sich sieben europäische Offiziere auf der „Sado Maru“ und der „Mitachi Maru“ befanden. Nur von einem einzigen, von Kerr, der auf dem „Sado Maru“ war, weiß man, daß er mit dem Leben davongekommen ist.

Ein Opfer des Krieges ist eine größere japanische Bank geworden. Nach Tokioter Drahtungen ist die große Bank Nr. 130 in Osaka insolvent. In der Stadt herrsche eine finanzielle Panik. Die meisten großen Finanzleute in Osaka standen mit der Bank in Verbindung.

Die russische Ostseeflotte soll schon an der spanischen Küste gesehen sein. 40 Kriegsschiffe passierten, wie dem „Bureau Vassan“ über Madrid aus Corunna gemeldet wird, am Donnerstagabend in südwestlicher Richtung das Kap Prior. Man glaubt, daß es die russische Ostseeflotte auf dem Wege nach Ostafrika sei.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die preussische Landarbeiternebelbill. Gegenüber der vom Staatssekretär des Reichsjustizamts im Namen des Reichskanzlers an dem preussischen Geheimrat zur Verhütung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter geübten Kritik stellt die „Nationalis. Corr.“ fest, daß dieser „leidige“ Entwurf seine Entstehung und Ausgestaltung gar nicht der Initiative und Mitwirkung des preussischen Justizministers verdankt. Vielmehr ist, wie dem „Hannoverschen Courier“ aus Berlin gemeldet wird, das „Ruststück“ wesentlich im landwirtschaftlichen Ministerium verübt worden, und da Herr von Bobbielski darauf drängte, daß der Entwurf vom Staatsministerium erledigt werde, tat man ihm den Gefallen, ohne in eine, wie geboten gewesen wäre, eingehende Prüfung einzutreten. — Dem forschen Herrn v. Bobbielski ist eine derartige legislative Tat ohne weiteres zugut zu rechnen; mag er sich nun an der Kritik erbauen. Aber nicht nur in ministeriellen Kreisen, sondern auch in konservativen ist man wenig erfreut über die wenig sorgfältige Vorbereitung des heftig ersehnten Gesetzes, das einen keinen Ersatz für die entwürdenen schönen Tage der Leibeigenschaft bringen soll, und die Konservativen machen Herrn Schönstedt trotz seiner vielen Verdienste um den Antisemitismus und nicht ihren Liebling v. Bobbielski für etwaige Folgen dieser mangelhaften Arbeit verantwortlich. Ja Zentrum soll sich unter dem Druck der Agitation der christlichen Arbeitervereine eine immer stärker werdende Oppositionsfinanzierung gegen das Gesetz geltend machen. In konservativen Kreisen betrachtet man, wie die „Ab. Corr.“ einer Verurteilung der „Kreuztg.“ entgegen zu dürfen glaubt, das Zustandekommen des Gesetzes auf Grundlage der Regierungsvorlage als zum mindesten zweifelhaft. Man soll sich jedoch durch derartige konservative Randvorkommnisse nicht auf das Eis lassen lassen. Die Konservativen haben hier am Ende

sein, daß die gewalttätige Auffrierungspolitik in Finland fortgesetzt, vielleicht sogar noch verschärft werden soll. General von Wahl ist augenblicklich Gehilfe des Ministers des Inneren, des Herrn von Plehve, welcher noch immer gleichzeitig den Posten des Staatssekretärs für Finland bekleidet.

Rußland.

Die Krawalle in Warschau sind nach jetzt vorliegenden russischen Originalmeldungen weniger schlimm gewesen, als es nach den ersten Meldungen schien. Polizeiregimentschef von Warschau gemeldet: Beim Ausbruch eines Brandes von Apothekermaterialien am 13. d. Mts. besetzte eine Anzahl Arbeiter den Hof des Grundstückes, die auf die Aufforderung der Polizei, auseinanderzugehen, mit Steinen warfen. Der hinzugekommene Ober-Polizeimeister wollte auf den Hof gehen, wurde jedoch von den Arbeitern nicht hineingelassen. Als Kosaken herbeieilten, wurden sie mit Steinwürfen und zwei Schüssen empfangen. Die Kosaken gaben darauf zwei Salven ab. Ein Arbeiter ist tot, 3 schwer und einige leicht verwundet. Von den Polizeimannschaften wurden 10 leicht durch Steinwürfe verwundet, 16 Arbeiter wurden verhaftet.

Oesterreich-Ungarn.

Nachspiel zum ungarischen Eisenbahnerstreik. Der Gerichtshof in Budapest hat Freitag nach mehrtägiger Verhandlung die wegen Bruchs des Amtes und Verleitung zur Verweigerung des Dienstes angeklagten 13 Mitglieder des Streikkomitees der streikenden Eisenbahner freigesprochen. Der Gerichtshof erklärte: Die Streikenden haben den Dienst nur unterbrochen, nicht aber verweigert. Die Eisenbahner seien keine öffentlichen Beamten, da dies dann auch die Angestellten aller Privatbahnen wären, welchen gleichfalls gewisse polizeiliche und administrative Befugnisse übertragen seien.

Italien.

Ein Generalstreik der italienischen Telegraphen- und Postbeamten steht angeblich nach dem „Corriere della Sera“ in Mailand bevor.

Holland.

Die Diamantarbeiter in Amsterdam nahmen mit 3274 gegen 1136 Stimmen die Vermittlungsvorschläge der vereinigten Versammlung der Arbeitgeber und Arbeiter in dem Streitpunkte über die Beurlaubungsfrage und den Neunkundentag an. Die Arbeitgeber nahmen mit Ausnahme von sechs die Vorschläge an. Der Ausstand, der 4 1/2 Monat gedauert hat, ist somit beendet.

Portugal.

Ein Militärprozeß, der recht seltsame, wenig erfreuliche Streiflichter auf die portugiesischen Militärverhältnisse warf, erregt jetzt in Portugal großes Aufsehen. Vor etwa einer Woche erschoss der Korporal Antonio de Deus der Guarda Municipal (einer Elite-truppe) seinen Kapitän und Leutnant, als sie die Kaserne betraten, dann bedrohte er seine Vorgesetzten mit dem noch immer geladenen Repetiergewehr, so daß sie ihn nicht festzunehmen vermochten, und begab sich direkt in die Redaktion der größten Lissaboner Zeitung des „D Seculo“, wo er dem Chefredakteur die Pistole auf die Brust setzte und verlangte, man solle sofort seine Bekanntschaft und Anlagen gegen die Offiziere veröffentlichen. Hierauf ließ er sich, wie die „Voss. Ztg.“ schreibt, noch fotografieren, ehe es ihm gelang, die Waffe aus der Hand zu legen und sich gefangen zu geben. Aus der Gerichtsverhandlung ging hervor, daß unter den portugiesischen Soldaten große Unzufriedenheit mit den Offizieren herrscht und daß Komplote zur Ermordung der Vorgesetzten mehrfach bereits bestanden hätten, ohne aber ausgeführt worden zu sein. Einer der Soldaten wagte als Zeuge sogar vor dem Kriegsgericht zu bekennen: „Ich habe sehr häufig den Wunsch gehabt, eine geladene Pistole in die Hand zu nehmen und so lange auf die Offiziere zu schießen, bis keine Patrone mehr übrig bleibt.“ Und dabei sind die portugiesischen Offiziere ihren Mannschaften gegenüber meist freundlich, körperliche Mißhandlungen kommen fast niemals vor. Das Urteil lautete auf nur 8 Jahre Zellenhaft, Degradation und 25 Jahre Verbannung nach Afrika. Die Todesstrafe ist in Portugal abgeschafft.

Türkei.

Amerika und die Türkei. Einer Rentermeldung aus Washington zufolge ist das Schlachtschiff „Geschwader der Vereinigten Staaten“, das bisher in Vissabon lag, nach Griechenland und Oesterreich in See gegangen, wo es sich einige Wochen aufhalten wird. Es verlautet, das Geschwader werde dort durch das europäische Geschwader der Vereinigten Staaten verstärkt werden und sich nach der Türkei begeben. Gleichzeitig werde der amerikanische Gesandte in Konstantinopel von neuem nachdrückliche Verhandlungen mit der Pforte einleiten, um den Amerikanern die gleichen Rechte zu sichern, die einige bevorzugte europäische Nationen genießen.

Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 20. Juni 1904.

An die Arbeiterschaft! Seit zwei Wochen stehen nunmehr die Mühlenarbeiter der Wesermühlen im Kampfe um's liebe tägliche Brot. Die bitterste Not hat die Armen und schwer ausgebeuteten Arbeiter zu diesem Kampfe getrieben. Der überaus niedrige Lohn, der bei den meisten dieser Arbeiter auch nicht annähernd ausreichte, um eine Familie menschenwürdig ernähren zu können, ist die Ursache, daß sich endlich einmal die Arbeiter auferafft haben um sich und ihrer Familie eine wenigstens annähernd menschenwürdige Existenz zu erringen! Und ist es nicht die eiserne, notwendige Pflicht eines jeden Familienvaters, für annehmbaren Unterhalt seiner Familie zu sorgen? Wie verhält sich nun bis heute die Firma der Wesermühlen-Aktion-Gesellschaft zu den bescheidenen Forderungen ihrer alten langjährigen Arbeiter? Bismarck haben die Arbeiter es versucht, der Direktion die Hand zum Frieden zu bieten. Aber jedesmal sind dieselben in schroffer, überhebender Art und Weise zurückgewiesen worden, ohne daß auch nur die Direktion das geringste Entgegenkommen zeigte. In echt kapitalistischer und schamloser Weise, im echt summenhaften Geiste hält sie es unter ihrer Würde, den Arbeitern, die jahrelang bei ihr in harter Frohnde geknechtet worden

sind, ihre besten Jahre des Lebens der Firma geopfert haben, auch nur das geringste Entgegenkommen zu zeigen. Dieselbe Firma, die da glauben machen will, daß sie die bescheidenen Forderungen der Arbeiter nicht bewilligen könne, dieselbe Firma vergewaltigt täglich tausende von Markt durch Heranschleppen von Arbeitswilligen, denen sie zum Teil noch Kost und Logis gratis gibt! Ebenfalls ist der Verlust ein großer, der durch den Stillstand der Produktion hervorgerufen wird. Es sind tausende von Mark, die das Geschäft täglich einbüßt. Wohl sind ein Bäderbüdend Arbeitswillige im Betriebe zur Zeit in Tätigkeit, viele derselben haben jedoch diesem „Eldorado“ für Mühlenarbeiter in den letzten Tagen den Rücken gefehrt, den Staub von ihren Pantoffeln geschüttelt und sind wieder abgewandert. Wenn den Streikenden durch materielle Zuwendungen seitens der Arbeiterschaft der einzelnen Orte die Möglichkeit gegeben wird, den Kampf weiterzuführen, dann wird es denselben auch gelingen, durch siegreiche Beendigung sich und ihrer Familie ein menschenwürdiges Dasein zu erringen. Deshalb ihr Arbeiter, helft euren kämpfenden Brüdern, den Mühlenarbeitern der Hamelner Wesermühlenwerk! Geldbündeln sind zu richten an L. H. Bartels, Hameln a. d. Weser, „Goldener Anker“ Papenstraße. — Alle arbeitervreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Wenn ich doch erst ein Leutnant wäre! So dachte auch der Sohn eines hier wohnhaften sehr bekannten Herrn W., der sich der militärischen Laufbahn zugewendet hatte und in den Reichslanden als Avantagier diente. Nicht nur Ehrgeiz, sondern jedenfalls auch das Bedürfnis nach einem größeren monatlichen Zuteil abseits der Eltern zwangen ihn diesen Gedanken auf. Da kam ihm der rettende Einfall, daß auch beim Militär Kleider Leute machen. Flugs ließ er sich eine Leutnantsuniform anfertigen und nahm Urlaub, um sich den glückwünschenden Eltern vorzustellen und gleichzeitig die Bewunderung seiner Freunde und Bekannten ob seiner schnellen Beförderung entgegenzunehmen. So weit ging alles gut; der junge Leutnant jubelte innerlich vor Freude über den Erfolg seines Treibens. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen. Das mußte auch unser imitiert Leutnant erfahren. Um noch mehr Aufsehen zu erregen und den Anschein zu erwecken, daß in ihm ein zukünftiger Kabinetgeneral mit Vorwärts-Lorbeeren schlummere, verbreitete er das Gerücht, er sei nach Südmelafrika abberufen, um dort die Hereros, diese schlechten Menschen, niederzuschießen. Wie es bei solchen Sachen Mode ist, kam auch eine diesbezügliche Notiz in eine hiesige Zeitung. Der Druckfehler hatte jedoch aus der Regimentsnummer, die mit 126 angegeben worden war, 162 gemacht. Das wurde dem Pseudo-Leutnant zum Verhängnis. Man stellte seitens des hiesigen Regiments Nachforschungen an und der Schwindel kam ans Tageslicht. Die Angelegenheit wurde der Staatsanwaltschaft unterbreitet. So hat also die Leutnantsherrlichkeit ein jähes Ende gefunden, zum nicht geringen Leidwesen des ehrgeizigen jungen Mannes, der jetzt von der Staatsanwaltschaft gesucht wird, und seiner Eltern.

Staatliche Altersfürsorge für die Hebammen. Wie schon kurz gemeldet, hatte sich der Bürgerausschuß am Mittwoch mit einer diesbezüglichen Gesetzesvorlage zu beschäftigen. Des allgemeinen Interesses halber entnehmen wir dem Senatsdekret folgendes: Der Lübecker Hebammen-Verein hat sich mit einem Gesuche um Einführung einer staatlichen Altersfürsorge für die Hebammen an das Medizinalkollegium gewandt. Zur Begründung dieses Gesuches hat der Verein angeführt, das Staatsinteresse erfordere es, daß nur körperlich und geistig vollkommen rüstige Frauen dem Hebammenberuf obliegen. Dies sei aber nur zu erreichen, wenn die Hebammen bei eintretender Invaliderität oder mit einem höheren Alter in den Ruhestand träten. Freiwillig würden sie dies allerdings nur in den seltensten Fällen tun, es sei denn, daß sie eine ausreichende Alters- bzw. Invalidenrente erhielten. Ohne eine solche Rente könnten die Hebammen ihre Tätigkeit auch nicht einstellen, denn es sei ihnen unmöglich, wie die Erfahrung gezeigt habe, von ihrem Hebammenverdienst erhebliches zu sparen. Ihre Einnahmen betrügen jährlich etwa 900 Mk. Da sie immer peinlich sauber geleidet sein müßten, ihr Zeug aber nicht selbst waschen dürften, um ihre Hände für ihren Beruf nicht ungeeignet zu machen, so seien ihre Ausgaben für Kleidung und Wäsche je erheblich, daß sie nach Beirichtung dieser Ausgaben und des nötigen Lebensunterhaltes zum Zurücklegen nichts erübrigen könnten. Nebenbeschäftigungen zu betreiben, sei für eine Hebamme ausgeschlossen, da sie immer bereit sein müsse, zu einer Wöchnerin geholt zu werden, grobe Arbeiten auszuführen verböte ihr vollends ihr Beruf. Es sei aber auch billig, daß der Staat für eine ausreichende Altersunterstützung der Hebammen Sorge, da sie unter steter staatlicher Aufsicht stehen und sowohl hinsichtlich der Ausübung ihrer Tätigkeit als auch ihres Verdienstes den strengsten staatlichen Einschränkungen unterworfen seien. Die Unterstützung, die ihnen bei einer Selbstversicherung auf Grund des Reichsinvalidenversicherungsgesetzes gezahlt werde, reiche nicht aus. Vor allen Dingen aber sei der Staat auf Grund dieses Gesetzes nicht in der Lage, einer Invaliden- oder Altersrente empfangenden Hebamme die fernere Ausübung ihres Berufes zu untersagen. Endlich Kreishebammen mit Pensionberechtigung angestellt und auch die Stadt Leipzig habe durch Ortsstatut eine Alters- und Invalidenunterstützungskasse für Hebammen eingeführt.

Es sind dann, um Unterlagen für die Beiträge u. zu erhalten, Berechnungen angestellt worden, die ergaben, daß bei 36 im Jahre 1902 vorhandenen Hebammen auf jede im Durchschnitt 82 Entbindungen jährlich entfällt. Sollen die Hebammen noch einer 10jährigen Wartezeit einen Anspruch auf Invalidenrente und zugleich mit 65 Jahren einen solchen auf Altersrente haben, und zwar von 350 Mk. bis 450 Mk. so würden die Beiträge 98,78 Mark oder 1,21 Mark für jede Entbindung betragen. In diesem Falle würden jährlich auszubringen sein 3556,08 Mk. Wenn der Staat die Hälfte übernimmt, so würden also die Hebammen rund 1800 Mk., das ist 60 Pf. für jede Entbindung, als Beitrag zu leisten haben. Die Hebammen, welche hiernach befragt worden sind, ob sie zur Zahlung eines Beitrages von 60 Pf. für jede Entbindung bereit seien, haben erklärt, ihrer Ansicht nach genüge ein Beitrag von 50 Pf., sie würden indes erforderlichenfalls auch 60 Pf. zahlen.

Auf dieser Grundlage ist dann der Gesetzentwurf zustande gekommen; der Bürgerausschuß überwies denselben bekanntlich einer Kommission. — Wir brauchen wohl nicht besonders hervorzuheben, daß wir im Prinzip mit dieser Vorlage einverstanden sind.

Die Rekursbehörde in Gewerbeangelegenheiten setzte Sonntag die Verhandlung über die Beschwerde des Restaurateurs Cornelsen fort. U. beabsichtigte in der Dreierstraße 47 im ersten Stockwerk ein erstklassiges Restaurant zu errichten. Nach Genehmigung von Sachverständigen, die die Frage, ob es sich hier um ein wirklich erstklassiges Restaurant handeln wäre, aus baulichen Gründen vernein-

ten, wies die Rekursbehörde die Beschwerde des Rekurrenten als unbegründet zurück. Vorläufig erhalten wir also keine erstklassige Bierneipe.

Ueberräufiges Schwitzen. Die Fähigkeit zu schwitzen, ist bei verschiedenen Menschen ungleichmäßig entwickelt, manche geraten sehr leicht in Schweiß, bei anderen gelingt dies nur durch Anwendung besonderer Mittel. An und für sich findet eine ununterbrochene Schweißsekretion statt, selbst wenn die Haut scheinbar trocken ist. Das ergibt sich aus der Funktion der Schweißdrüsen, die das Wasser aus dem Körper ausscheiden haben und die auch im Wärmehaushalt eine große Rolle spielen, denn durch seine Verdunstung von der Körperoberfläche übernimmt der Schweiß die wichtige Funktion eines Wärmeregulators und Wärmeentziehers. Manche Menschen schwitzen bekanntlich an besonderen Körperstellen sehr leicht: an den Handflächen, den Fußsohlen und der Achselhöhlen. Das kommt daher, daß an diesen Stellen die Schweißdrüsen besonders zahlreich und besonders stark entwickelt sind. An und für sich ist der Schweiß farb- und geruchlos. Der Geruch entwickelt sich erst nach seiner Ausscheidung infolge von Zersetzung auf der Haut oder in den Kleidungsstücken. Schwächliche, nervöse und leicht reizbare Menschen geraten leicht in Schweiß, auch fette Personen schwitzen viel mehr als magere, bei ersteren ist es oft eine gemüthliche Aufregung, bei letzteren eine etwas stärkere Körperbewegung, welche die Schweißsekretion anregt. Bei allen Menschen ruft eine hohe Außentemperatur hartes Schwitzen hervor, schon Temperaturen, welche die der Haut um 6 bis 7° Celsius übertreffen, sind kräftige Erreger des Schweißes. Wenn dem Schwitze nun auch eine hohe Bedeutung als wärmeentziehendes Mittel zukommt, so wird er doch vielen Menschen bei übermäßigem Auftreten lästig, ja große Schweißverluste wirken schwächend und erschöpfend auf den Körper. Raufschläge, wie man das übermäßige Schwitzen bekämpfen kann, dürften daher gerade in der jetzigen Jahreszeit willkommen sein. Dazu ist vor allem peinlichste Reinlichkeit notwendig, häufiges Baden und Waschen des Körpers, Bedauern der in besonders hohem Maße schwitzenden Stellen mit Alaun und Gerbsäurepräparaten, Waschungen mit Essig, Franzbranntwein, kölnisch Wasser usw. Von besonderer Wichtigkeit ist die Beschaffenheit der Kleidung, da die Kleidungsstoffe ein verschiedenes Verhalten zur Aufsaugung des Schweißes aufweisen. Seide nimmt weniger an Schweißbestandteilen auf als gestricke Baumwolle und Leinen, noch weniger tut die Reformbaumwolle, am wenigsten gestricke, gewirte und Trikotwolle. Da Wolle und Reformbaumwolle den Schweiß auch viel weniger zerlegen, als Seide, Leinen und Baumwolle, so dürften diese Stoffe für stark schwitzende Menschen am ersten zu empfehlen sein.

Zuzug ist fernzuhalten von Werstarbeitern aller Branchen nach Lübeck, baugewerblichen Arbeitern nach Gütin, Malente, Bremen und den Untertweyerorten, Tischlern nach Mölln, Schmieden und Kohlenarbeitern nach Hamburg.

Das diesjährige Aushebungs-Geschäft für den Aushebungs-Bezirk der freien und Hansestadt Lübeck wird in der Zeit vom 8. bis 13. Juli d. Js. in Lübeck auf dem Bodenhofe (Vorstadt St. Gertrud) stattfinden. Alle Militärpflichtigen, die sich vor der Ober-Erstatkommission zu stellen haben, werden hierdurch aufgefordert, zu dem Zeitpunkt, der ihnen durch Stellungsbeleg bekannt gegeben ist, pünktlich zu erscheinen und ihren Lösungsschein und Stellungsbeleg mitzubringen. Es empfiehlt sich, daß Militärpflichtige mit fehlerhaften Augen hierüber ein ärztliches Attest vorlegen. Die beim Musterungsgeschäft vorgelegten Atteste sind wieder mitzubringen. Falls ein Militärpflichtiger bis zum 1. Juli 1904 nicht im Besitze eines Stellungsbelegs ist, hat er sich am darauffolgenden Tage im Bureau der Erstatkommission, Mühlenstraße 72, Zimmer 8, zur Empfangnahme eines solchen zu melden. Bei schriftlicher Meldung ist stets der Lösungsschein beizufügen. Militärpflichtige, welche der Aufforderung, sich vor der Ober-Erstatkommission zu stellen, ohne genügenden Grund keine Folge leisten, oder beim Aufruf ihrer Namen im Musterungsraum nicht anwesend sind, können nicht nur durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen zur sofortigen Stellung angehalten werden, sondern unterliegen auch den im § 26, 7 der Wehr-Ordnung angeordneten Strafen und den weiteren dafolgt namhaft gemachten Folgen der Nichtstellung.

Gerichtsferien. Am 15. nächsten Monats beginnen die Gerichtsferien. Während der Ferien, die bis zum 15. September dauern, werden nur in den sogenannten Ferien-Terminen abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferien-Termine sind: 1. Strafsachen; 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; 3. Meh- und Markt-Termin; 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen, wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen; 5. Wechsel-Termin; 6. Bau-Termin, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. Das Gericht kann auf Antrag auf andere Sachen, soweit sie besonders Beschleunigung bedürfen, als Ferien-Termin bezeichnen. In Rücksicht auf die namentlich in den letzten Jahren entstandene Streitfrage über die Zweckmäßigkeit der Abschaffung der Gerichtsferien hat der Justizminister im allgemeinen Interesse im letzten Jahre eine Verfügung erlassen, nach der die Gerichte angewiesen sind, nach Möglichkeit den Anträgen auf Zulassung als Ferien-Termin stattzugeben.

Das Erlöschen der Firma Carl Mertisch in Lübeck ist in das Handelsregister eingetragen.

Zum gerichtlichen Verkauf gelangen am 16. August das Biedergrube 77 belegene Grundstück von F. W. Bötterling und das Paulstraße 21 befindliche Grundstück von F. H. S. Sadel.

Strafensperre. Wegen vorzunehmender Straßenarbeiten ist die Straße Am Marienkirchhof vom Kanalgebäude bis zum Schlüsselbuden von heute ab bis auf weiteres für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

pb. Diebstahl von Silberzeug. In Wismar wurde ein bedeutender Diebstahl an Tafel-Silberzeug ausgeführt. Sämtliche Stücke sind mit einem „M“ gezeichnet.

pb. Eigentumsvergehen. Von einem hiesigen Inhaber eines Leichterbetriebs wurde angezeigt, daß ihm von einer im Kanalhafen liegenden Schute zwei Tauenden abhanden gekommen und wahrscheinlich gestohlen seien. Als Täter wurde ein hier wohnhafter Arbeiter aus Schweden ermittelt. Die Tauenden hatte er bereits an einen Produzentenverkäufer verkauft.

pb. Gemittelte Uhrdiebin. Die vor einigen Tagen als gestohlen gemeldete silberne Damen-Reumontuhr wurde in einem hiesigen Trödelgeschäft ermittelt, wofür sie die Diebin, ein stellenloses Dienstmädchen verurteilt wurde.

Ans der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. In Schwerin ist für Maurer und Bauarbeiter...

Teute das Baugeschäft von F. Stange gesperrt. — Die Differenzen zwischen der Firma Schraep und ihren Steinmetzen in Kostock sind beigelegt und die Arbeiten von den Steinmetzen wieder aufgenommen.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Die Straßammer in Hamburg verurteilte den Polizeiwachmeister Stellung, der einen Arrestanten arg mißhandelt hat, zu 300 Mk. Geldstrafe. Der schneidige, mit Faustschlägen um sich werfende Beamte war an jenem Tage ziemlich ange-trunken. Was hätte wohl ein Zivilist, der einen Wachtmeister mit Faustschlägen traktierte, erhalten ??? — Beim Baden ertrank im Segeberger See der 16-jährige Sohn des Musikdirigenten König. — Die städtischen Kollegien in Kiel bewilligten für den Bau einer Handwerker- und Kunstgewerbeschule die Summe von 700 000 Mk. — In Groß-Baasch bei Ludwigslust wurde die Bodmühle des Müllers Mangelsdorf infolge Brandstiftung eingedäschert. — Die Straßammer in Seeheim ünde verurteilte den Malermeister Homann wegen Betrugs, Unterschlagung und Untreue zu 2 1/2 Jahren Gefängnis und ver-wies den Angeklagten wegen Kontursverbrechen an das Schwurgericht. Rechtsanwalt Müller-Verden legte wäh-rend der Verhandlung die Verteidigung nieder.

Hamburg. Das sozialpolitische Begriffs-nermögen der Bürgerschaft. In der letzten Sitzung hatte das neugewählte Bürgerchaftsmitglied Dr. Tropowitsch den Antrag gestellt, es möge den Schugleuten nach Ablauf der Probezeit alljährlich ein dem Dienstalter alter entsprechender Urlaub gewährt werden, wie er anderen fest angestellten Beamten schon zustehe. Diesen Gedanken hatten die Sozialdemokraten dahin erweitert, daß künftig für alle im hamburgischen Staatsdienst tätigen Beamten und biatorisch Angestellten, sowie für die in staatlichen Be-trieben beschäftigten Arbeiter ein tunlichst einheitlich ge-regelter Erholungsurlaub eingeführt werde. Dr. Tropowitsch zog seinen Antrag zurück zugunsten eines anderen, der den Senat ersuchte, mitzuteilen, wie gegenwärtig die Urlaubs-verhältnisse in Hamburg seien. Dagegen wurde der sozial-demokratische Antrag abgelehnt. Man erzieht hieraus wieder, daß die Sozialdemokratie die beste Wächlerin der Interessen der städtischen Beamten und Arbeiter ist.

Schwerin. Die „Abendmahlerische Leistung“ des Küsters und Lehrers R. im Kirchdorf Pampow hat nun auch das oberste Kirchengericht in Kostock beschäftigt. Das „Urteil“ dieses in kirchlichen Dingen jedenfalls nicht ganz einwandfreien Gerichts lautete nun auf Suspen-dierung vom Küsteramt auf ein Jahr und Tragung der halben Kosten des Verfahrens. Die Vor-instanz hatten auf Geldstrafe resp. Strafverlesung er-kannt. A. war bekanntlich Streitigkeiten mit dem Pastor in Pampow halber zum Abendmahl nach Schwerin ge-gangen. — Nach diesem „Urteilspruch“ scheint ja bei den Frommen die Bewegungsfreiheit ziemlich eingeschränkt zu sein, denn sonst könnte man doch eigentlich nichts dagegen

einzuwenden haben, wenn ein Gläubiger sein Abendmahl dort empfängt, wo ihm das paßt.

Güstrow. Das Schwurgericht verurteilte den Landmann Jhde aus Biesegard-Nielß wegen Brand-stiftung — er hatte am 21. März auf seiner Erbpachtgute mit Erfolg Feuer gelegt — zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. — Wegen Sittenverbrechen und Dieb-stahl wurde sodann in nichtöffentlicher Sitzung der Dienst-knecht Kaufmann aus Rantow zu 9 Monaten 1 Tag Gefängnis verurteilt. — Der Pferdebesitzer W. Düwel in Alt-Pannelow war angeklagt, am 24. Mai 1903 vor dem Amtsgericht Gnoien bei Ableitung des Offenbarungseides willkürlich einen Meinde geleistet zu haben. Das Urteil lautete auf 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde ferner gegen den Knecht Schrieber in Milow wegen Sittlichkeitsverbrechen verhandelt. Dem Angeklagten wurden mißbrende Umstände bewilligt. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis; 3 Monate wurden auf die Untersuchungsfrist angerechnet. Damit endete die zweite ordentliche Schwurgerichtsperiode.

Seite Nachrichten.

Königsberg. Du sollst nicht töten! Nach drei-tägiger Verhandlung wurde Sonnabend vom Schwur-gericht der Maler Reimann wegen Ermordung des früheren Gutbesizers Rahlke zum Tode verurteilt. Reimann beteuerte auch nach Verkündung des Urteils seine Unschuld.

Berlin. Der Leichenfund in Charlotten-burg am Verbindungskanal hat seine Aufklärung ge-funden. Die Leiche ist jetzt endlich als die der Bu-z-macherin Kadatus geb. Gummelt, die 1861 in Berlin geboren und Bartelstraße 14 wohnhaft war, festgestellt worden. Sie lebte von ihrem Manne getrennt und ist am 2. Juni aus ihrem Hause fortgegangen, um sich zu dem Masseur Köhler in der Stephanstraße 22 zu be-geben, der ihr die Leibesfrucht abtreiben sollte. Kurz nach der Operation war die Frau gestorben; in der Angst und um die Leiche zu beseitigen, hatte Köhler sie zerstückelt und die Teile teils zu verbrennen gesucht, teils ins Wasser ge-worfen. Köhler ist geständig. — Mordversuch. Der Hausdiener Schmoll versuchte Sonnabendsnachmittag die in dem Geschäft von Krüger und Oberbeck angestell-ten Kaufleute Brieger und Perlow zu erschließen. Brieger wurde am Kopfe verletzt, der Täter wurde verhaftet.

Görlitz. Unwetter. Im ganzen Oberhars gingen Freitagabend unter schweren Gewittern gewollte Hagelstürme nieder. Die Hagelstücke erreichten beim Dorf-haus die Größe eines Hühneries und ein Gewicht von 40 Gramm. In den Wäldern wurde großer Schaden ange-richtet und die Beerenernte vernichtet. Die Feuerente dürfte durch die Hagelschläge sehr beeinträchtigt sein. Zahllose Fenster Scheiben sind zertrümmert. In der Gegend

von Schierke wurden durch das Unwetter 400 Morgen Wald vernichtet. Die Brodenhauffeen sind un-passierbar.

Baderborn. Vom Blich getroffener Fessel-ballon. Als Sonnabendmorgen während eines Ge-witters ein Fesselballon des auf dem Truppen-lüftungslage Senne abenden Luftschiffbataillons aufgestiegen war und eine Höhe von 450 Meter erreicht hatte, wurde er vom Blich getroffen, explodierte und ver-brannte. Zwei Unteroffiziere und ein Mann, welche den Ballon bedient hatten, wurden schwer ver-letzt.

Essen a. d. R. Bergmannsloz. Auf dem Schacht „Katharina“ wurden drei Bergleute verschüttet. Sie waren sofort tot.

Köln. Schwere Unwetter haben Freitag im ge-samten Rheinland, speziell im Eifelgebiet, große Ver- heerungen angerichtet. 20 Minuten lang fielen Schloffen in der Dide von Hühnerieern, die in Montioie halbblüige Scheiben zertrümmerten. In vielen Orten hat der Blich gezündet. Strichweise wurden die gesamten Feldfrüchte vernichtet. Auch aus dem bergischen Lande kommen Hochs-pöten über Verheerungen, die das Unwetter angerichtet hat. Unterhalb Dpladen wurden auf freiem Felde zwei Personen vom Blich erschlagen. Auch das angrenzende Belgien wurde von dem Unwetter heim- gesucht. In der Borinage wurden zwei junge Leute vom Blich getödtet.

Landau (Pfalz). Beim Lutzen wurde der In-fanterist P. Engel (4. Kompanie des 18. Infanterie-Regiments) vom Hirschschlag getroffen. Engel starb nach wenigen Minuten.

Bamberg. Ein orkanartiger Sturm wütete hier und richtete großen Schaden an den Fluren an.

Petersburg. Brennende Städte. In Wil- tomir bei Kowno scherte ein großer Brand gegen 700 Häuser ein. In Korostynzen und Lubine, wo ebenfalls größere Brände stattfanden, sollen mehr als 120 Menschen dabei umgekommen sein.

Wladikavkas. Räuberischer Überfall auf einen Eisenbahnzug. In der Nacht führte eine Räuberbande durch Aufreißen von Schienen die Entglei-sung eines Eisenbahnzuges herbei, überfiel die Postwagen und wechelte mit der Zugwache Schüsse. Als Leute her-bei-eilten, entflohen die Räuber, breite Blutspuren hinter-lassend. Die Passagiere und die Post blieben unbe-schädigt.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 18. Juni.
Der Schweinehandel verlief ziemlich gut. Zugeführt wurden 1400 Stüd. Preis: Sengschweine — Mt., Verbandschweine, schwere 47—48 Mt., leichte 49—50 Mt., Sauen 36—43 Mt. und Ferkel 44—48 Mt. pro 100 Pfund.

Durch die schwere aber glückliche Geburt einer gesunden Tochter wurden hoch erfreut.

Gustav Radack u. Frau

Mathilde geb. Rehder.

Havensbüsch, d. 18. 6. 04.

Allen Festlichkeitsmännern des Transport-arbeiter-Verbandes für den freundschaftlichen Besuch am geistigen Sonntag und für die gemüthliche Unterhaltung spreche ich hiermit meinen besten Dank aus.
Keinr. König, Ober-Büßau.

Dem Arbeiterverein von Rosengarten, insbesondere der Musikkapelle derselben, jagten wir hiermit namens des Transportarbeiterverbandes für ihre freundschaftliche Rückmeldung am geistigen Auszug unserer herzlichsten Dank.
Der Vorstand

Ein Logis zu vermieten
Kloppentstraße 19a, 1. Etage.

Logis zu vermieten
Biederstraße 43, unten.

Freundl. Logis für 2 junge Leute oder Mädchen
Kaiserstraße 6 beim Burgtor.

Zu vermieten ein möbliertes Zimmer
Friedenstraße 63, 1. Etage.

Eine kleine Wohnung zu vermieten
Engelsgrube 87.

Ein gebt. Fahrrad, gut erhalten, an-zündschalter billig zu verkaufen.
Bauernhofstraße 15, part.

Zu verkaufen großer kupf. Kessel
Kirchenstraße 3a, part.

Ein fast neuer Kinderwagen
billig zu verkaufen
Eliswijkstraße 21a.

Ein unterhaltener Kinderwagen
zu verkaufen
Kaiserstraße 1.

1 mod. Kinderwagen u. Gummif.
billig zu verkaufen
Mittelstraße 26, 1. Etage.

2 Sommertragen und Hut für ältere Frauen u. 1. u. Hut für junge Mädchen, 1 Roman billig
Kleine Burgstraße 29.

Gelacht zu sofort ein Mädchen
von 15—16 Jahren. Zu welchem mittags nach 1 Uhr
Kloppentstraße 21, 1. Etg.

Eine Dille erhält Unterricht im Buchbinden, praktisch Buchbinden und Restaurieren.
Kaiserstraße 4a.
Sofort jetzt:
Attendorferstrasse Nr. 29.
August Weiz, Seder.

Achtung Maurer!

Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch den 22. Juni 1904

abends 8 1/2 Uhr
im großen Saale des „Vereinshauses“, Johannisstr.
Tagesordnung wird in der Ver-sammlung bekannt gegeben.

Kollegen, da einige wichtige Angelegenheiten zu erledigen sind, ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes in der Versammlung anwesend zu sein.

Der Vorstand.

Empfehle
zum Wohnungswechsel
Türschilder
in sauberer Ausführung
A. Steffin sen., Braunkr. 26.

Fahrrad-Haus. H. A. Hill
Bernickelungs- und
Emaillieranstalt. **Johannisstr. 9.**
Größe Reparaturwerkstatt Fabrik.
Mäntel, früher 7 Mark
Schläuche, früher 4 Mk.
Centrum Mäntel, früher 10 Mk., jetzt
Tabelle frühe Serie, volle Garantie.
Reiz Fahrrad, 1 Jahr Garantie, Mt. 65.

Leere Zigarren-Risten
100 Stück Mt. 2.50
auch Zigarrenbänder.
Oberstraße 12. **Ludw. Hartwig.**
Empfehle sehr schöne
Waggon honam-Kartoffeln
Faß 10 Pfg.

Elswijkstraße. C. Wils.
Feinste Hofbutter
Ffd. nur 1 Mt. empfiehlt
Heinr. Wischendorf, Königr. 88.

Reclam's
Bibliothek
in Taschenformat.
Komme nach Kassen der besitzenden Schöpfer.
à Stück 20 Pfg.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Uhren reinigen . 1.50,
Federn einsehen . 1.50,
1 Jahr Garantie. 20
Uhrgläser 1. Dual. 0.50.
Aug. Bättner,
Uhrmacher,
Hauptstraße 32.

Mekelbörger Plattdüsscher Verein
Lübeck.

Nachstehende Nummern sind bei der am 19. Juni festgesetzten Tombola mit Gewinnen ge-zogen:

| | | | | | | |
|------|------|------|------|------|------|------|
| 20 | 22 | 41 | 55 | 61 | 88 | 102 |
| 122 | 159 | 180 | 199 | 220 | 348 | 357 |
| 368 | 391 | 412 | 413 | 416 | 455 | 487 |
| 559 | 566 | 577 | 596 | 607 | 697 | 724 |
| 799 | 803 | 809 | 827 | 867 | 895 | 896 |
| 999 | 1068 | 1011 | 1042 | 1044 | 1063 | 1064 |
| 1075 | 1083 | 1089 | 1115 | 1184 | 1194 | 1212 |
| 1220 | 1221 | 1268 | 1278 | 1280 | 1281 | 1300 |
| 1399 | 1366 | 1368 | 1391 | 1398 | 1443 | 1494 |
| 1495 | 1507 | 1571 | 1619 | 1621 | 1640 | 1649 |
| 1678 | 1691 | 1722 | 1750 | 1761 | 1807 | 1836 |
| 1868 | 1894 | 1903 | 1907 | 1946 | 1959 | 1980 |
| 1996 | 2050 | 2051 | 2065 | 2120 | 2140 | 2150 |
| 2154 | 2187 | 2215 | 2278 | 2284 | 2286 | 2305 |
| 2309 | 2312 | 2395 | 2447 | 2463 | 2473 | 2474 |
| 2485 | 2519 | 2548 | 2625 | 2636 | 2643 | 2752 |
| 2763 | 2939 | 2995 | 3006 | 3009 | 3015 | 3032 |
| 3034 | 3036 | 3040 | 3041 | 3082 | 3110 | 3119 |
| 3213 | 3221 | 3276 | 3298 | 3311 | 3348 | 3374 |
| 3393 | 3408 | 3426 | 3526 | 3556 | 3617 | 3640 |
| 3670 | 3671 | 3674 | 3705 | 3745 | 3751 | 3804 |
| 3808 | 3812 | 3883 | 3917 | 3943 | 3947 | 3952 |
| 3963 | 3972 | 3973 | 3982 | 3989 | 3994 | |

Die Gewinne sind am Dienstag den 21. Juni, abends von 6—9 Uhr, im „Konzerthaus Lübeck“, Sackbörger Allee und vom Mittwoch den 22. Juni ab beim Vorsitzenden **C. Heincke,** Biederstraße 21, nachm. von 5—7 Uhr in Empfang zu nehmen. Bis zum 15. Juli d. J. nicht eingelohnte Gewinne verfallen der Ver-einskasse.

Der Vorstand.

Spezial-Butterhandlung
„Zu den drei Sternen“

empfeht
Frische Meiereibutter 1.00.
Landeier 12 Stück 60 Pfg.
H. Wilcken,
Drögestraße 3,
am Schlachthaus.

Verband d. Fabrik-, Land-, Hülfs-arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.
(Zahlstelle Lübeck)

Versammlung
am Dienstag den 21. Juni

abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tagesordnung wird in der Versammlung be-kannt gemacht.
Erscheinen dringend notwendig.
Die Ortsverwaltung.

Achtung Zimmerer!

Der Extrabeitrag (3.00 Mk.)
muß bis zum 1. August d. J. be-zahlt sein.
Der Vorstand.

Einladung
zu dem
am Sonntag den 3. Juli 1904
stattfindenden

BALL

der
Maurer und Zimmerer
von Cronsforde u. Umgeg.
im Lokale des Gastwirts Heinr. König
in Ober-Büßau.
Auf. 6 Uhr. Entree 1 Mt., Damen frei. Ende 4 Uhr.
Das Komitee.
Die Gaststube ist von nachm. 6 Uhr ab nur für Festteilnehmer.
Heinr. König.

Dienstag den 21. Juni 1904:
Gr. humorist. Abend

veranstaltet vom
Verein der ehemaligen Ambach-Rosehr'schen Schüler
im

„Universum“

Gastspiel des in Lübeck so rasch beliebt ge-wordenen **Roberti-Bamser-Trio's,** so-wie Antritts des Herrn **Paulisch** mit seinen neuesten Schlegeln und des bayr. Humoristen **Fredo Kuhlmann.**
Eintritt 20 Pfg. à Person.
Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung vom Anbruch der Nacht „Lübeck und Nachbargebiete“ sowie der mit J. St. geeigneten Artikel und Notizen: **Reclam'sche Buchhandlung, Lübeck, Königstr. 10.**

Ein Kulturkampf in Schwaben.

Württemberg hat seit wenigen Tagen seinen Kulturkampf. Das will im Schwabenland etwas heißen. Als in Preußen, im benachbarten Baden, im Reich der Kulturkampf tobte, rührte sich innerhalb der schwarz-roten Grenzpfähle kaum ein Büßchen. Man hütet sich in Württemberg ängstlich, die Neolustschläuche eines Religionshaders über das Land loszulassen. Wie ein heiserer Föhn zog es stets durch das ruhige, gemüthliche Schwabenländchen, wenn der Streit der Bekenntnisse dort aufloberte, und schon in den Zeiten Altwürttembergs gab es kein probateres Mittel, einen verhassten Günstling des Herzogs oder gar diesen selbst zu kürzen, als wenn man dem Volke die Furcht beibrachte, der Hof wolle das Land „katholisch machen“.

Altwürttemberg ist aus den Stürmen der deutschen Religionskriege hervorgegangen als ein protestantisches Kampfland. Daß es das größte protestantische Gemeinwesen im deutschen Süden war, gab ihm in den Augen der protestantischen Reichsstände seine Existenzberechtigung. Die Brenzische Kirchen- und Schulverfassung wurde für Altwürttemberg, was für Preußen die Heer- und Wehrordnung der Hohenzollern war. Was für Preußen seine Militärschulen und Kadettenanstalten, wurden für Württemberg seine Klosterschulen, seine Seminarien: Pflanzschulen für eine streng herangebildete streitende Kirche und deren Vertreter, Geistlichkeit und Lehrer, und die Geistlichkeit war, so lange Altwürttemberg bestand, der einzige akademisch gebildete, der erste Stand des Landes. Altwürttemberg war ein protestantischer Kirchenstaat; die Kirche hatte ihre eigene Finanzverwaltung, ihren „Kirchenkasten“, und die Prälaten des kleinen Landes lenkten mit mildem Hirtenstab auch die Geschicke der Landschaft. Waren sie doch die köstlichste Blüte des ständischen Honoratiorenstandes, das die Landschaft beherrschte! Für diese Oligarchie von Honoratioren und Prälaten war der Herzog nur ein lästiger Herrscher, den man wie ein wildes Tier im Käfig verwahren und von Zeit zu Zeit mit einer Selbstsumme abfüttern mußte, wofür er dann in einem Landtagsabschied die ständischen „Gerechtfame“ wieder feierlich anzuerkennen hatte. Der fürstliche Absolutismus konnte den Trost dieses ständischen Gemeinwesens niemals brechen; das Volk hielt zu seinen Seelenhirten und den „Herren“ in Stuttgart gegenüber dem Herzog, und wenn es der Hof zu toll treiben wollte, so ließ die Prälatenkirche einen Katholikenschreden über das Land los, und der wirkte noch sicherer als der „Franzosenfchred“.

An diese geschichtlichen Ueberlieferungen, die auch heute noch im Lande mächtig sind, muß man sich erinnern, wenn man den Sturm verstehen will, der jetzt mit elementarer Kraft durch das Land segt. Wohl ist Württemberg heute nicht mehr Altwürttemberg; in den Zeiten des napoleonischen Rheinbundes hat das Land sein Gebiet verdreifacht. Der widerwärtige Despot, der damals auf dem schwäbischen Thronlein saß, hat, gestützt auf die Dejonette des Korjen, die allständische Verfassung aufgehoben und die alten und neuen, zu einem großen Teil katholischen Gebiete, unter gleichmäßiger Knechtschaft niedergehalten. Nach dem Sturz Napoleons gab der Sohn des ersten Schwabekönigs dem Land eine neue Verfassung, die einige ständische Elemente, wie die Vertretung der Kirche und des ritterschafflichen Kleinadels, in die Zweite Kammer übernahm, diese aber überwiegend als Volksvertretung auf Grundlage eines ziemlich demokratischen Wahlrechts ausgestaltete, um durch dieses liberale Zugeständnis gleichzeitig das widerhaarige Honoratiorenstand zu entzweifeln und das ganze Land in seinen alten und neuen Territorien in einer Repräsentativverfassung zusammenzuschweißen. Die mediatisierten Fürsten, Grafen und Herren wurden in einer Pairskammer untergebracht. So wurde Württemberg aus einem allständischen kirchlichen Patrimonium ein moderner Staat, dem zu seinen großstaat-

lichen Einrichtungen nichts fehlte als die politische Großmachstellung.

Allein die historische Vorherrschaft der protestantischen Kirche blieb erhalten. Sie erhielt zwar nicht ihren „Kirchenkasten“, wohl aber ihre Pflanzschulen für die Heranbildung eines streitbaren Geistlichen- und Lehrstandes, und auch der spezifisch bürgerliche Charakter des einstigen Honoratioren Regiments wirkte weiter. Der Adel hatte in der Geschichte dieses Landes nie eine politische Rolle gespielt. Die reichsunmittelbare Ritterschaft wie die Fürsten und Grafen des schwäbischen Oberlandes fühlten sich den württembergischen Herzögen, in deren sie nur glückliche Emporkömmlinge sahen, mindestens ebenbürtig und mieden den Hofdienst wie den Staatsdienst. Nach ihrer Mediatisierung hielten sie sich trotzig zurück, und insbesondere die Waldburg, Zell und Turn und Logis, aber auch die Hohenlohe gaben den neugeborenen Schwabekönigen manche adlige Nuß zum Knacken. Allein zu einem positiven Einfluß auf die Geschicke des Landes kamen sie nicht; das blieb erst der neuen Zeit vorbehalten, die auch diese patresfamilias Mächte wieder in Bewegung gesetzt hat.

Zuerst machten sie sich bei der Verfassungsreform geltend. Die ritterschafflichen Abgeordneten, an ihrer Spitze Herr v. Wöllwarth, bekämpften dieses von der Regierung mit Wärme protegierte Reformwerk und brachten es zuletzt im Verein mit dem Zentrum zum Scheitern. Die Verwaltungsreform, die mit der Lebenslänglichkeit der Ortschulzen aufzukommen wollte, kam in der Ersten Kammer zu Fall; die Steuerreform wurde von den „hohen Herren“ mit interessierter Schamlosigkeit verächtelt. Wäre das Schwabenland durch einen politischen Habel in Massenbewegung zu setzen, so hätte damals schon der Sturm losbrechen müssen. Da aber in Württemberg heute noch Altwürttemberg mächtig ist, so ist den Schwaben der letzte Faden an der Hohe ihrer Geduld bei einer Kirchen- und Schulfrage geplagt.

Nationalliberale, Demokraten und Sozialdemokraten erheben heute gemeinsam mit den Privilegierten der schwäbischen Ritterschaft und der protestantischen Kirche den einmütigen Ruf nach Verfassungsrevision oder Abschaffung der Ersten Kammer. Die Regierung hat Schroff gegen die Pairskammer Stellung genommen, der König selbst hat sich durch ein Handschreiben an seine Minister auf die Seite der Protestierenden gestellt. Was ist geschehen? Die Erste Kammer hat einen Volksschulgesetzentwurf abgelehnt, der die fakultative Zuziehung von Lehrern zur Bezirksschulinspektion zulassen wollte. Allein selbst diese winzige Verbesserung ging den „hohen Herren“ zu weit, und sie brachten den Entwurf zu Fall. Man sieht: das Serritof ist gering und steht auf den ersten Blick in keinem Verhältnis zu der allgemeinen Erregung des Landes. Allein des Rätsels Lösung ist, daß in der Pairskammer die katholischen Fürsten und Grafen die Mehrheit bilden und daß diese ihre Direktive vom Bischof von Rottenburg erhalten haben. Dagegen bäumt sich Altwürttemberg auf: man will in einer Kirchen- und Schulfrage nicht vom katholischen Neuwürttemberg majorisiert, man will nicht von Rottenburg aus beherzigt werden. Es ist eine Neuaufgabe des alten Katholikenschreds, der durch die Aussicht auf eine katholische Thronfolge verstärkt wird; es ist ein Kulturkampf, was jetzt das Land bewegt. Einst hieß es: „Die Pfaffen kommen, die Jesuiten kommen!“ — Heute heißt es: „Fort mit der Ersten Kammer!“

Man mißversteht die Bewegung, die jetzt durch das Land geht, wenn man sie als eine rein politische Bewegung gegen die Erste Kammer auffaßt. Dazu wäre viel mehr Anlaß gewesen beim Fall der Verwaltungsreform und der Verfallung der Steuerreform. Der Sturm richtet sich, wenn man die Reihen der Stürmenden betrachtet, weniger gegen die Pairskammer als solche wie gegen deren katholische Mehrheit. Ein erteillicher Pairsschub würde den

Hauptchretern des „Schwäbischen Merkurs“ und des „Schwarzwälder Boten“ sofort die Hälse stopfen. Selbst den Demokraten ist es vermutlich mit ihrem Sturm aufs Kapitel nicht allen ernst. Zwar hat jüngst die Zweite Kammer mit 62 gegen 17 Stimmen eine Kampfresolution gegen das schwäbische Herrenhaus angenommen; allein dieser sehr gemischte Heerhaufen von Nationalliberalen, Demokraten, ritterschafflichen Privilegierten und Prälaten wird sich sofort verlaufen, sobald es an die positive Ausgestaltung der Verfassungsrevision geht.

Nur von der Sozialdemokratie ist der Ansturm gegen das Herrenhaus ernst und wahr gemeint. Unsere württembergischen Parteigenossen haben jetzt eine großartige Gelegenheit zur Agitation gegen die „geborenen Gelehrten“ und sie haben den Kampf bereits tatkräftig aufgenommen. Sie werden die Spitze der Bewegung nehmen und die Massen des Volkes hinter sich haben, wenn sie den Kampf nicht als einen Kulturkampf im vulgär konfessionellen Sinn führen, wie es die Heber (M.), Hauptmann (SdbSp), Gemmingen und Konforten tun, sondern als einen wahren Kulturkampf, der seine ganze Wucht auf das System konzentriert, das in der Konservierung der feudalistischen Ueberreste eine Macht des Beharrens schätzt und diese mittelalterliche Titabelle nicht schleifen, sondern nur zeitgemäß umgestalten möchte. Unsere Partei wird das geschlagene Privileg der landfremden Fürsten und Grafen als solches befehlen und nicht bloß, weil die konfessionelle Zusammensetzung dieser für ein kleines Land doppelt sinnlosen Pairskammer einmal den herrschenden Mächten unbehagen geworden ist.

Soziales und Partieleben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Streit der Tischler und Hülfarbeiter in Landsberg a. d. Warthe dauert unverändert fort. Die Unternehmer beschlossen, die Sache ruhig ihren Gang nehmen zu lassen, bis die Arbeitnehmer die einleitenden Schritte zur Einigung unternehmen. Die Versammlung der Arbeiter beschloß nach einem Referat des Gaudorferer Stufes-Verlin, den Streit aufrecht zu halten. Streikbrecher sind nicht vorhanden. Im Streit sind noch 84 Arbeiter. — Der Streit der Form- und Gießerarbeiter bei der Firma Hönisch u. Co., Fabrik für Gewächshausanlagen, in Niederjeschitz (Sachsen) dauert fort. — Die bei der Glaser-Fabrik in Leipzig beschäftigten Fensterputzer sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Es wird daher eruchtet, den Zugang nach dort auf das strengste fernzuhalten. — Die Tischlermeister in Eilenberg verlanbten 283 Offerten nach den Herbergen zur Heimat, wegen Erlangung von Tischlern. Die Streikkommission bittet die Kollegen allerorts, den Zugang von Tischlern nach Eilenburg zu vermeiden; denn die Kollegen befinden sich seit dem 15. April in einem schweren Kampfe. — In der Kaisermeißerfabrik von C. Fr. Ern in Solingen, der größten Firma dieser Branche, haben sämtliche „Härter“ ihre Kündigung eingereicht wegen Ablehnung des eingereichten Tarifvertrages und einer damit verbundenen Maßregelung. — In Agram sind wegen Lohnindifferenzen die Zeitungsetzer in den Streit eingetreten.

Ein Deutscher Schirmmacherverband ist vom Rheinland aus in der Bildung begriffen. Es soll im Herbst ein allgemeiner Verbandstag in Düsseldorf dieserhalb abgehalten werden.

Die deutschen Hutmacher hielten dieser Tage ihren diesjährigen Verbandstag in Dresden ab. Es wurde Klage geführt über die Zunahme der Frauenarbeit und darüber, daß sich viele Berufskollegen nicht an die Arbeitsnachweise wenden, sondern sich bei den Unternehmern direkt um Arbeit bemühen. Zu der Frage der Tarifverträge wurde ausgeführt, daß der Abschluß von Verträgen sehr schwierig ist, weil es in der Hutbranche an einheitlichen Unternehmern-Organisationen fehle; denselben Schwertig-

Ein armer Edelmann.

Roman von E. H. Gantier.

11 Fortsetzung.

Agostin erlebte, denn er war entwaftet und wußte, daß seine Strahpuppengesellschaft ihm nicht zu Hilfe kommen könne. Auf einen durch den Schreden hervorgerufenen Effekt rief er jedoch: „Feuer! Ihr Andern.“ Die Komödianten, eine Salve fürchtend, machten Rückschritte und verbargen sich hinter dem Karren, wo die Frauen wie lebendig gerupfte Hühnerchen kauerten. Sigognac selbst konnte nicht umhin, trotz seines Mutes, das Haupt ein wenig zu neigen. Chiquita war, hinter einem Gebüsch verborgen, dem ganzen Vorgange aufmerksam gefolgt.

Als sie die gefährliche Lage ihres Freundes gewahrte, schüßte sie wie eine Ratter durch den Staub der Landschaft, ergriff, ohne daß sie bemerkt worden wäre, das Messer und mit einem Sprunge zurückkehrend, reichte sie dem Banditen seine Kabaja. Nichts konnte dem Stiche und der Wildheit gleichen, welche sich auf dem bleichen Antlitz des Kindes ausdrückten; ihre Wangen waren gerötet, Blitze zuckten durch das Gesicht, die Nasenlöcher bewegten sich wie die Flügel eines Sperbers und ihre halbgeöffneten Lippen ließen die beiden Reihen ihrer wilden Zähne durchschimmern. Das ganze kleine Geschöpf atmete Haß und Erregung.

Agostin balanzierte zum zweiten Male sein Messer, und wahrscheinlich hätte der Baron schon jetzt das Ziel seiner Abenteuer erreicht, hätte nicht eine eiserne Hand schnell und unerwartet den Dolch des Banditen aufgehoben. Diese Hand umschloß, wie ein Schraubstock, das Gelenk des Räubers, presste die Muskeln und den Knochen, machte die Adern anschwellen und trieb das Blut in die Ädel. Agostin schweifte vergeblich sich dieser Ummiedung durch einige Anstrengungen zu entledigen; er wagte nicht, sich umzuwenden, denn

der Baron würde ihm durch den Rücken gestoßen haben. Er parierte die Stöße noch mit seinem linken Arme, gab aber jeden Versuch, den gefangenen Arm zu befreien, auf, da es ihm schien, als werde derselbe vom Körper abgelöst. Der Schmerz ward so heftig, daß seine erstarrten Finger sich öffneten und die Waffe fallen ließen.

Es war der Tyrann, der sich hinter Agostin schleichend, Sigognac diesen großen Dienst leistete. Plötzlich rief der Verräter: „Alle Wetter! Nicht mich eine Wiper? Ich fühle zwei scharfe Spitzen in mein Bein dringen.“ Wirklich war es Chiquita, die ihn bis wie ein Hund, der den Gegner zum Ablassen zwingen will. Der Matamore raffte seine langen Glieder zusammen, bückte sich, ergriff das Messer, knappte es in die Schaafe und streckte es in seine weite Tasche.

Während dieser Szene stieg die Sonne nach und nach am Horizont empor; ein Teil ihrer Scheibe von rötlichem Golde zeigte sich über der Fläche des Bodens. Die Vogelgeschreien boten unter diesen verräterischen Strahlen mehr und mehr den Anblick des Lächerlichen dar.

„Ah! es scheint“, sagte der Bedant, „daß die Büchsen jener Herren in Folge des Nachttaues verjagt haben. Auf keinen Fall sind sie besonders tapfer, denn sie lassen ihren Meißer im Unglück sitzen.“

„Sie haben triftige Gründe dafür“, sagte der Matamore, den Hügel hinaufspringend. „Es sind Strohpuppen mit Lumpen bekleidet und mit Harnischstücken gerüstet, prächtig gegen die Zugvögel und Sperlinge zu branden, die sich in den Kirchengärten niederlassen.“ Und mit Fußspitzen ließ er die sechs grotesken Blundermäße in die Mitte der Straße rollen, wo sie unter komischen, marionettenartigen Bewegungen, wie Puppen ohne Fäden, anlangten.

„Sie können absteigen, meine Damen“, sagte der Baron zu den Komödiantinnen. „Es war nur eine Scherzgefahr. Sie haben nichts mehr zu fürchten.“

Trotzlos über den schlechten Erfolg einer List, die sonst gewöhnlich gewirkt hätte, wenn die Furcht den Gegenstand

vergrößert, senkte Agostin mit trauriger Miene das Haupt. Nicht bei ihm kauerte Chiquita ängstlich und zornig wie ein Nachtvogel, den das Licht des Tages überraschte. Der Bandit fürchtete, daß die zahlreiche Gesellschaft ihm einen schlimmen Streich spielen und den Angreifer der Justiz überliefern werde. Aber die Posten der Strohmänner hatte sie in gute Laune veretzt und bald machte sich diese in lautem Gelächter Luft. Das Lachen ist von Natur aus nicht grausam, es unterscheidet den Menschen vom Tiere und ist nach Homer eine Wittigst der Götter.

Auch entseffelte der im Grunde so gutmütige Tyrann die Finger des Banditen, und sprach, ihn festhaltend im tief tragischen Tone:

„Schlingel, Du hast den Damen Furcht gemacht, und verdienstest dafür gehängt zu werden; aber jene Schönen sind leicht zu Verzeihung geneigt, und so werde ich Dich nicht vor den Richter schleppen. Das Geschäft des Profosphen ist nicht mein Fach, ich fange keine Galgenstricke ab. Andererseits ist Dein Verfahren komisch und original zugleich. Als Schauspieler an List und Anstalten aller Art gewöhnt, billige ich es sogar und Deine Entbindungsgabe bewegt mich zur Schonung. Du bist kein blutgieriger und tierischer Räuber und es wäre schade, Dich inmitten einer so schönen Karriere zu unterbrechen.“

„Leider bleibt mir keine andere Laufbahn“, entgegnete Agostin. „Ich bin deslagenswerter als Ihr denkt. Ich bin allein von meiner Wunde übrig, die ebeno trefflich war als die Curige. Der Fenster hat mir meine ersten, zweiten und dritten Darsteller genommen, ich muß mein Stück auf dem großen Theater der Landstraße allein durchführen, die verächtlichen Stimmen nachahmen, Strohpuppen aufpuhen, um Glauben zu machen, daß eine große Wunde mich unterstützt. Ah — es ist trübselig genug! Selten passiert jemand diese Straße, sie ist so schlecht, so von Gräben durchschnitten, so feimig für Pferd und Wagen, sie fährt nirgendwo hin. In der beliebte Weg hat seine Wunde. Die Leute bilden sich ein, das

keiten begegnet die Einführung eines Minimallohnes. Trozdem soll weiter der Versuch gemacht werden, Tarifverträge zustande zu bringen. Ein Antrag, die stammlose Unterführung einzuführen, die den älteren Mitgliedern größere Rechte zusichert, wurde abgelehnt, ebenso fand der Antrag, die im Verband bestehende Invalidenversicherung zu einer obligatorischen Einrichtung zu machen, nicht die Zustimmung der Mehrheit. Der Vorstand wurde beauftragt, über die Lage der Heimarbeit in der Hutbranche eine Statistik aufzunehmen. Ferner wurde beschlossen, für die Seidenhutbranche und für die Haarhutbranche eine Lohnbewegung vorzubereiten.

Arbeitswilligengläub. Die beiden Arbeitswilligen Gebrüder Kühn in Breslau, auf Grund deren Aussagen mehrere organisierte Maurer monatlang im Gefängnis saßen, fühlten eines Tags das Bedürfnis, sich an den Führern des Breslauer Maurerverbandes zu rächen. Sie gingen also schaurig zur Polizei und denunzierten dieselben wegen — Vogelstelleri, obgleich diese Beschuldigung absolut aus den Fingern gezogen war. Später widerholten sie die Beschuldigungen im Gerichtssaal. Da für die Anzeige keinerlei Beweise vorlagen, wurde ein Verfahren gegen die Denunzierten nicht eingeleitet. Diese zeigten jedoch das noble Bräutigam wegen wissenschaftlicher Aufschuldigung beim Staatsanwalt an. Jetzt erhielten die Vorfindenden der Fälle den Befehl, daß die Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Gebrüder Kühn abgelehnt sei. Diese hätten ihre falsche Angaben nur einem Schutzmann gemacht und der Schutzmann sei keine Behörde. Dem Schutzmann seien die Beschuldigungen auch von Anfang an so unglaubwürdig erschienen, daß er sie gar nicht erst weiter meldete. Infolgedessen sei es zu einer amtlich bekannten wissenschaftlichen Aufschuldigung nicht erst gekommen. Die diesmal so unglaubwürdigen Brüder, deren frühere glaubwürdigen Aussagen die Verurteilung wegen Streikvergehen herbeiführten, gehen also frei aus. — Der Revolver spielte bekanntlich bei dem Streik der Köhler Grund- und Abbrucharbeiter auf Seiten der Arbeitswilligen eine große Rolle. So haben auf einer Baustelle die Arbeitswilligen während der Pause regelrechte Schießübungen abgehalten. In einem Falle wurde des Abends nach Feierabend einem Streikbrecher nach wiederholter Aufforderung durch die Streikenden von einem Schutzmann der Revolver abgenommen. Des Weiteren wurde der Vorsitzende der Sozialkommission, der Grundarbeiter Diebold, von dem Bruder des Unternehmers Schreiner abends gegen 11 Uhr ohne die geringste Veranlassung erschossen und ein anderer Streikender lebensgefährlich verwundet. Nach vierzehntägiger Untersuchung ist der Revolverheld, der den Tod eines braven Mannes verschuldet hat, wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Was die Unterlassung ergeben hat und was nun weiter gegen den Schützen geschehen wird, steht dahin. Arbeitswillige haben ein Schweigegeld.

Wieder ein Massenurteil. Wie beim „B. L.“ aus Nordhausen berichtet wird, wurde von der hiesigen Strafkammer eine außerordentlich hohe Strafe gegen vier Arbeiter verhängt, die gelegentlich eines Spärbetriebes Streikposten gestanden und dabei angeblich durch Steinwürfe einen Arbeitswilligen am Fuße nicht sehr erheblich verletzt hatten. Als der Verlesene die Angelegenheit mit Schimpfworten belagte, haben diese ihm noch einige Schimpfliche beigesetzt. Die Angeklagten wurden zu 21, 15, 8 und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Verurteilte erbot sich aus Mitleid für drei der Angeklagten zwecks Haftentlassung eine Sicherheit aus eigenen Mitteln zu stellen. Der Ausgang dieser Prozesse wird höchst interessante Ereignisse — Augenblicke, welche es sich um Vorgänge beim Spärbetrieb in Elberfeld a. Harz. Soweit ich aber angeht die geringfügigen Vergehen schon festzustellen, daß nicht allein die Angeklagten, sondern auch die Arbeiterbewegung mit dem Urteil getroffen werden sollte. Man wolle wohl wieder einmal ein „Grenzdamm“ die Verhältnisse dieser Art fest auf der Hand.

Das Kalb und sein

Armer Schüler! Die Gemeindevorstellung von Schwientochlowitz in Oberschlesien habe beschlossen, zwei Straßen nach dem großen herrlichen Kalb und dem kleineren Kalb zu benennen. Mit Rücksicht auf die Unschicklichkeit der beiden Straßen verlor die dortige Polizeibehörde hierzu die Genehmigung. Die Gemeindevorstellung beschloß daher, den „Kaltwitzer Baum“ zu setzen.

„Dieser Kalb war unbedeutend, kaum mehr als eine Komödie“, sagte bescheiden der Baron. „Um Sie zu verteidigen, würde ich einen Trupp von Sarazenen in die Flucht schlagen, unter Flammen kämpfen, gegen Drogen ausziehen und in der Distanz hinabstürzen. Ihre eigenen Augen würden mir alles leicht machen.“

Baron diese Reden gleich ein wenig exaltiert, so waren sie doch ernstlich. Jabella zwitzelte keinen Augenblick daran, daß Sigognac ihr zu Ehren alle diese fabelhaften Verheißungen erfüllen würde. Die aufrichtigste Liebe flüsterte dem Baron diese Worte zu, der von Stunde zu Stunde mehr gefangen wurde. Die Liebe kann die Größe ihres Glückes nicht fast genug betonen.

Sigognac, die alles gehört hatte, versuchte nicht ein Zeichen zu unterbreiten, denn jede junge Frau findet die Verheißungen eines lächerlich, welche einer Andern gemacht werden. Sie hatte gar einen Augenblick die Absicht, durch die ganze Festhaltung ihrer Reize dem Baron von Jabella fort und an sich zu ziehen, aber diese Gedanken entzogen sich bald.

Das Schöne lagerte sich wieder über dem Fuhrwerke und der Schloß begann seinen Sand auf die Augenlider der Reisenden zu streuen, als der Führer rief: „Da ist ja Schloß Bruyères!“

5. Bei dem Herrn Marquis.

Unter dem Strahlen einer herrlichen Morgensonne zeigte sich das Schloß Bruyères von der herrlichsten Seite. Die Festungen des Marquis, am Rande des weiten Meeres gelegen, waren prächtig erhaben, und der ansehnliche weiße

die beiden Straßen nach dem verstorbenen Gemeindevorsteher Mathy und dem Dichtersohnen Schüler zu benennen. Mathy hat es sich gewiß nicht träumen lassen, als Notnagel gegen Politik und Koon mit Schüler auf eine Stufe gestellt zu werden, noch weniger Schüler, daß eine schlechte Straße in dem durch die „oberschlesische Nationalhymne“ berühmten Schwientochlowitz nach ihm benannt werden würde. Da der Mehrzahl unterer Leser die „oberschlesische Nationalhymne“ nicht bekannt sein wird, so fügen wir hinzu, daß sie nach der Melodie des „Spin, spin, o Tochter mein!“ zu singen ist und daß ihre etwas unwichtige erste Strophe folgendermaßen lautet: „Schwien, Schwien, Schwientochlowitz, Königshütte, Kattowitz.“

Spine, Jabrze, Morgenroth.

Dort soll sich schon mancher tot!

„Grobmündende“ Kälber. Um die nächtliche Ruhe ist der Gemeindevorstand von Weißer Hirsch bei Dresden sehr besorgt, was angesichts der zahlreichen Sommergäste in diesem Orte sehr wohl begreiflich ist. Des guten zu viel tut jedoch zweifellos der Herr Gemeindevorstand mit folgender, einem Viehtransporttreiber in Posen zugesandten Verfügung:

Baut erstatteter Schutzmännchenanzeige vom 3. Juni 1904 sind Sie am 2. d. M. früh 3.30 Uhr mit einer Wagenladung Kälbern durch hiesigen Ort gefahren und haben durch das erschütternde (!) Brüllen der Kälber die nächtliche Ruhe gestört. Auf Grund von § 360.11 des Reichsstrafgesetzbuches und der amtschulmannschaftlichen Bekanntmachung vom 30. Mai 1893 wird daher gegen Sie hierdurch eine Geldstrafe von 3 Mk. festgesetzt.

Weißer Hirsch, den 10. Juni 1904.
Der Gemeindevorstand.
(Name unleserlich.)

Da der mit der Strafverfügung beglückte Viehtransporteur auf die nächtliche Beförderung durch den Weissen Hirsch nicht verzichten kann, wird er seinen Kühen und Kälbern in Zukunft wohl die Mäuler verbinden müssen, wenn er durch den Ort fährt, wo man auf ungehörte Nachtruhe so großes Gewicht legt. Der Grobe Nutzungs-Paragraf, der in letzter Zeit als Kampfmittel gegen die Sozi fast in die Erde gestellt worden war, erfährt neuerdings in Sachsen ganz neue Auslegungen. In Wittenau sah sich kürzlich, wie damals gemeldet, das Gemeindevorstand gezwungen, gegen eine zu früherer Morgenröde ungebührlichen Lärm verursachende Amstel vorzugehen, in Weiser Hirsch muß der Gemeindevorstand den § 360.11 zu Hilfe nehmen gegen Kälber, die für die nächtliche Ruhe der Sommergäste, die sich von schwerer Arbeit erholen wollen, nicht das nötige Verständnis haben. Welche Aussichten, wenn das so weiter geht!

Erinnerungen an den Zusammenbruch der Leipziger Bank rüst die Mitteilung nach, daß der Hauptkreditgeber an der Katastrophe, der ehemalige Bankdirektor Gyner, aus dem Landesgefängnis in Zwickau entlassen worden ist. Leipzig hat auch bereits das zweifelhafte Vergnügen gehabt, den Exdirektor zu beherbergen. Von dort aus wird er sich nach Schottland zu seiner Frau begeben, wo ihm deren einflussreiche und reiche Verwandten eine Stellung als Leiter eines großen Unternehmens besorgt haben. Am 21. Juni werden es gerade drei Jahre, daß der ehemalige Leiter der Leipziger Honoratioren in seiner luxuriösen eingerichteten Villa in Sonnenweg verhaftet wurde. Hunderte umstanden damals um ihre ganzen Ersparnisse stehend die Geschäftsräume der Leipziger Bank und ihre Filialen in verschiedenen Städten. Hunderte verfluchten kurz darauf den gewissenlosen Projektmacher Gyner als Vernichter ihres Vermögens und ihrer Ehre. Zunächst schien es ja, als sollte der launere Herr seine Gewissenhaftigkeit schwer büßen. Er wurde verhaftet und zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt, während der zweite Direktor, Dr. Gerlach, mit 3 Jahren Gefängnis davonkam. Fast einstimmig hielt man damals die Strafe für zu gering. Der Herr erzielte aber eine Aufhebung des Urteils und schließlich eine Umwandlung der ersten Strafe in 2 1/2 Jahre Gefängnis und 20 000 Mk. Geldstrafe. Seine reichen Verwandten haben die Strafe bezahlt und jetzt geht Gyner nach Verbüßung seiner Strafe nach Schottland, wo er sich mit dem Gelde seiner Frau, die 200 000 Mk. Vermögen und noch circa 20 000 Mk. Revenuen aus einer Rente hat, das Leben angenehm gestalten kann. Bittere Gefühle mögen dadurch bei denen hervorgerufen werden, die durch diesen Herrn ihre Ersparnisse verloren und nun am Abend ihres Lebens am Hungertuche nagen müssen; mancher Hirsch braver Leute, die er ins Elend gebracht hat, mag dem ehemaligen Bankdirektor nachgeschickt werden.

„Diese Herrlichkeiten schüchtern im hohen Grade die armen Komödianten ein, welche selten ähnliche Schaupiele erldit haben möchten. Serafina, ihre Augen umherwerfend, überlegte bereits, wie sie es anzufangen, die Soubrette dem Marquis abspensig zu machen. Die Soubrette dagegen, ihrer Reize gewiß, von den Frauen verleugnet, von den Männern gesucht, betrachtete sich schon als in ihrem Eigentume, und nicht mit Unrecht.“

Sie sagte sich, daß der Marquis sie ganz besonders vorgezogen habe, und daß ihr verwundener Blick eigentlich die Ursache gewesen, die den Marquis bewogen habe, die Schaupiele nach Schloß Bruyères kommen zu lassen. Jabella, die von keiner ehrgeizigen Absicht erregt wurde, wendete ihren Blick zu dem hinter ihr im Karren sitzenden Sigognac, wohnen eine Art von Scham ihn getrieben hatte. Sie suchte ihn mit ihrem reizenden Lächeln zu trösten und die tiefe Schwermut des Barons zu zerstreuen. Sie fühlte, daß der Kontrast zwischen dem glänzenden Schloß Bruyères und dem zerfallenen Kapell von Sigognac einen schmerzlichen Druck auf die Seele des armen Edelmannes ausüben mußte, den die Mißgunst des Schicksals zwang, dem Karren wandernder Komödianten zu folgen, und mit dem Installe edler Frauen fühlte sie den ganzen Kummer dieses edlen, braven Gemütes.

Die beiden Komödianten zu folgen, und mit dem Installe edler Frauen fühlte sie den ganzen Kummer dieses edlen, braven Gemütes.

Die beiden Komödianten zu folgen, und mit dem Installe edler Frauen fühlte sie den ganzen Kummer dieses edlen, braven Gemütes.

Die beiden Komödianten zu folgen, und mit dem Installe edler Frauen fühlte sie den ganzen Kummer dieses edlen, braven Gemütes.

Die beiden Komödianten zu folgen, und mit dem Installe edler Frauen fühlte sie den ganzen Kummer dieses edlen, braven Gemütes.

Die beiden Komödianten zu folgen, und mit dem Installe edler Frauen fühlte sie den ganzen Kummer dieses edlen, braven Gemütes.

In die Zeiten der Scheiterhaufen und Exorzisprozesse glaubt man sich versetzt, wenn man von der folgenden Begebenheit erfährt, die in diesen Tagen ihren Abschluß gefunden hat. Man schreibt dem „Borm.“ aus dem Saargebiet: Ganz nahe an der rheinischen Grenze, nur einige Begebenheiten von Saarbrücken, liegt das lothringische Bergmannsdorf Spittel. Dort verunglückte am 29. Januar in seinem Berufe der Bergmann Anton Weiland tödlich. Weiland war katholisch, aber in der Kirche seiner evangelischen Frau getraut. Auf dem Sterbebett empfing Weiland durch den katholischen Pfarrer das Sakrament der letzten Delung. Trozdem beerdigte man ihn nicht nur ohne kirchliche Zeremonien, sondern man begrub ihn „an der Hecke“. Die Mutter war vergeblich zu dem Bischof Benzler, dem nämlichen, der in der berühmten Fameder Friedhofs-Affäre dieselbe Haltung eingenommen hat, nach Metz gefahren; sie wurde mit ihren Bitten abgewiesen. Nun nahm sich einer unserer Parteigenossen der unglücklichen Familie an. Er veranlaßte eine Beschwerde an die Kreisdirektion, und als diese nach Monaten nur den Erfolg einer Untersuchung und einer Anfrage gehabt hatte, beschwerte er sich über den schleppenden Gang beim Ministerium. Acht Tage darauf erhielten die Angehörigen den Bescheid, daß Anton Weiland am 1. Juni ausgegraben und in der Reihe der Friedhofgräber eingebettet werde. Die Ausgrabung erfolgte am 1. Juni nachmittags. Das neue Grab war auf Anordnung des katholischen Pfarrers derart in den Weg hineingeschafft, daß die Kirchhof-Besucher darüber hinwegschreiten mußten. Unser Parteigenosse erhob vergeblich Einspruch. Um 3 Uhr erschien der Polizeikommissar. Er sah das neue Grab und fragte den Totengräber, für wen es sein solle. „Für Weiland“, war die Antwort. Der Polizeikommissar erklärte: „Hierhin wird er nicht gelegt!“ Er ließ den Bürgermeister rufen, und auf die Frage, wo Anton Weiland beerdigt werden solle, verwies dieser auf das Grab unter dem Wege. Dann ließ der Kommissar den Pfarrer holen. Auf die Frage, ob er keinen anderen Platz habe, wollte der Pfarrer gegen die Ausgrabung protestieren; einen anderen Platz herzugeben, weigerte er sich. Da traten die Vertreter der Gendarmerie vor und erklärten dem Pfarrer, daß hier seines Amtes nicht mehr sei; sie hätten den Befehl, den Toten in die Reihe einzubetten, und wenn der Pfarrer keinen geeigneten Platz anweise, würden sie selber einen bestimmen. Der Pfarrer verließ den Friedhof und die Einbettung ging ohne Störung vor sich. Nach mehr als fünf Monaten konnte der Mann, der in Ehren gestorben und ein Opfer seines gefährlichen Berufs geworden war, in den Reihen seiner Mitbürger zur letzten Ruhe bestattet werden. Die katholische Kirche behandelte ihn, als gehöre er zu den Tieren. Erst begrub man ihn an der Stätte der Ehrlosen und Selbstmörder, mit denen die „Nachfolger“ des alberzehlenden und allbarmherzigen Nazareners ja auch kein Mitleid haben; dann sollte er unter dem Wege verscharrt werden. Die Klagen der Gattin und die Thränen der Mutter vermochten die Verklärer der Christlichen Nächsten und Feindesliebe nicht zu rühren. Man sieht aus dem Fall, wie aus vielen anderen ultramontanen Unduldsamkeiten, mit welchem Recht sich die Zentrumspartei über den Terrorismus der sarabatischen Machthaber beschwert. Der Terrorismus der Ultramontanen ist genau so schamlos.

400 Mk. für einen alten Schlüssel. In London wurde zugleich mit der reichen Bibliothek des verstorbenen Dyles Campbell auch eine merkwürdige Rarität versteigert. Es war der Schlüssel des Zimmers, in dem Napoleon geboren war. Diese sonderbare Reliquie erzielte zusammen mit einer Haarlode des großen Korsen 400 Mk.

Die Krönung König Eduards hat den englischen Steuerzahler die Kleinigkeit von 7 186 780 Mk. gekostet.

Lübeker Marktpreise vom 18. Juni.
Bauern-Butter Pfd. 1.00 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1.10 Mk.,
Hafen Stk. — Mk., Unten Stk. 3.50 Mk., Hüner Stk.,
1.70 Mk., Ruten Stk. 1.20 Mk., Lauben Stk. 0.50 Mk.,
Gänse Pfd. — Mk., Hühner — Mk., Schweinefleisch,
Pfd. 0.40 Mk., Schinken Pfd. 0.90 Mk., Würst Pfd. 1.20 Mk.,
Tier 11 Stk. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Liter 50 Pfg., Karpfen
Pfd. — Mk., Karaulchen Pfd. 80 Pfg., Hecht Pfd. 60 Pfg.,
Bartische Pfd. 60 Pfg., Mal Pfd. 0.90 Mk.

Lübeker Getreidepreise vom 18. Juni.
Weizen 122/30 Pfd. holl. Mk. 15.50—16.50, Roggen
118/126 Pfd. holl. Mk. 12.50—13.50, Gerste Mk. 13.50—14.50,
Futtergerste Mk. 12.50—13.00, Erbsen, Koch, Mk. 18.00 bis
23.00, Futtererbsen Mk. 15.00—15.50, Hafer Mk. 12.50—14.50,
Alles per 100 kg Netto.

„Recht ist“, entwidete der Tyrann, „wir haben Dein Geschick gehört, weil Du eine Ungerechtigkeit begangen hast. Da Du zwei Hühner — nicht ein, wie Du sagst.“

„Aber ich habe, wie Du sagst, zwei Hühner gekauft, und ich habe sie auch gegessen, wie Du sagst, und ich habe sie auch gegessen, wie Du sagst.“

„Aber ich habe, wie Du sagst, zwei Hühner gekauft, und ich habe sie auch gegessen, wie Du sagst.“

„Aber ich habe, wie Du sagst, zwei Hühner gekauft, und ich habe sie auch gegessen, wie Du sagst.“

„Aber ich habe, wie Du sagst, zwei Hühner gekauft, und ich habe sie auch gegessen, wie Du sagst.“

„Aber ich habe, wie Du sagst, zwei Hühner gekauft, und ich habe sie auch gegessen, wie Du sagst.“